

Elektrizitätswerk Weissenhorn AG (EWAG)

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGWV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391)

1. Kosten aufgrund Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGWV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Absatz 4 StromGWV

Die EWAG berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGWV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Absatz 3 StromGWV folgende Kosten

	netto	<i>brutto</i>
a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung)	4,00 €	
b) für jeden Einsatz eines Beauftragten der EWAG während der üblichen Arbeitszeit		
— aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	75,00 €	89,25 €
— zum Einzug einer Forderung	36,00 €	
— zur Unterbrechung der Versorgung	75,00 €	
— zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung	75,00 €	89,25 €
c) bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand	

EWAG behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Sepa-Überweisung oder durch Erteilung eines Sepa-Basislastschrift-Mandates zu leisten.

3. Erweiterter Abrechnungsservice gemäß § 40 Absatz 3 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (Entgelt je Messstelle)

Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Weitere Abrechnungen (monatlich, viertel- oder halbjährlich) wird auf Wunsch des Kunden ausgestellt. Die dafür anfallenden Kosten können auf der Homepage des jeweiligen Netzbetreibers eingesehen werden.

4. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in kursiver Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.